

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 8795/J-NR/2016 betreffend Änderung des Erlasses betreffend Schülerfreifahrt und Schulfahrtbeihilfe bei Schulkooperationen, die die Abg. Erwin Angerer, Kolleginnen und Kollegen am 31. März 2016 an meine Amtsvorgängerin richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1, 2, 4 und 8:

Angesprochen auf Schulkooperationen gemäß § 65a des Schulunterrichtsgesetzes wird auf die einschlägigen Ausführungen im Rahmen der korrespondierenden Regierungsvorlage 448 dB. XXV. GP zur Neufassung des § 65a Abs. 1 leg.cit. hingewiesen (<https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00448/index.shtml>), die vom Bundesministerium für Bildung und Frauen inhaltlich geteilt werden.

Von der schulführenden Organisationseinheit des Bundesministeriums für Bildung und Frauen im technischen, gewerblichen und kunstgewerblichen Bereich werden Schulkooperationen grundsätzlich positiv gesehen, wenn sie einem regionalen Bildungsbedarf entsprechen und sowohl organisatorisch als auch wirtschaftlich mit vertretbarem Aufwand durchgeführt werden können. Derartige Schulkooperationen werden auch regelmäßig gefördert und unterstützt.

Zu Fragen 3, 5, 6, 7, 9, 10, 11, 12 und 16:

Zur Frage von Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten wird auf die gesetzlichen Grundlagen im Abschnitt Ia (§§ 30a ff) des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967, BGBl. Nr. 376 idGF., und die entsprechenden Vollzugszuständigkeiten hingewiesen, so ist hinsichtlich der Ausstellung von Bestätigungen der Schulen das Bundesministerium für Bildung und Frauen im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Familien und Jugend betraut.

Bei der in der Anfrage beschriebenen Schulkooperation können von den Schulen entsprechende Schulbestätigungen ausgestellt werden. Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Frauen ist eine Änderung des angesprochenen Erlasses nur in Akkordierung mit dem federführend zuständigen Bundesministerium für Familien und Jugend möglich. Im Übrigen wird hinsichtlich der Gewährung von Schulfahrtbeihilfen und Schülerfreifahrten auf die Beantwortung

Minoritenplatz 5  
1010 Wien  
Tel.: +43 1 531 20-0  
Fax: +43 1 531 20-3099  
ministerium@bmbf.gv.at  
www.bmbf.gv.at

DVR 0064301

der Parlamentarischen Anfrage Nr. 8794/J-NR/2016 der Bundesministerin für Familien und Jugend verwiesen.

Zu Fragen 13 bis 15:

Nein. Im Übrigen wird auf die obigen Ausführungen hingewiesen.

Zu Fragen 17 und 18:

Der Darstellung im einleitenden Teil der Anfrage sowie in den Fragestellungen, wonach auf die genannten Schreiben nicht reagiert worden sei, wird entschieden widersprochen. Dazu wird auf das einschlägige Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Frauen vom 4. März 2016 hingewiesen.

Wien, 30. Mai 2016  
Die Bundesministerin:

Dr. Sonja Hammerschmid eh.

